



Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über Landesfonds – Sammelnovelle

Der Landtag hat am 5. Juni 2018 einen Beschluss über ein Gesetz über Landesfonds – Sammelnovelle gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 31. Juli 2018,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 31.07.2018, jeweils in der Zeit

von Montag - Freitag von 07:30 bis 11.30 Uhr und Montag von 16:00 – 18:00 Uhr

im Gemeindeamt Röthis

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amistafel

vom 11.06.18 bis 31.07.18

Röthis, am.....